

Personal und Zentrale Services
Personalservice

Abänderung der Nebengebührenverordnung 1999 i.d.g.F.;
Neuregelung betreffend Sonn- und Feiertagsgebühr für FW-Bedienstete

Verordnung

des zuständigen Mitgliedes des Stadtsenates der Landeshauptstadt Linz vom 26. Juli 2018, mit der die Nebengebührenverordnung der Stadt Linz 1999 (NGV 1999), zuletzt geändert mit Verordnung des zuständigen Mitgliedes des Stadtsenates vom 9. Mai 2016, kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz Nr. 9/2016, wie folgt abgeändert wird.

Gemäß § 86 Abs. 3 Oö. Statutargemeinden-Bedienstetengesetz 2002, LGBl.Nr. 50/2002 i.d.g.F., wird verordnet:

„I.

Z. 3. im Besonderen Teil, Teil B, Pkt. V. der Nebengebührenverordnung 1999 i.d.g.F. lautet neu wie folgt:

Sonn- und Feiertagsgebühr

Die Bediensteten der Feuerwehr der Stadt Linz, die aufgrund ihres Schichtdienstes an einem Sonntag oder gesetzlichen Feiertag Dienst leisten, erhalten eine Sonn- und Feiertagsgebühr im Betrage von derzeit € 5,29 pro Stunde.

II.

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz nächstfolgenden Monatsersten in Kraft.“

Das zuständige Mitglied des Stadtsenates:

Stadträtin Regina Fechter e.h.